

EINBÜRGERUNGS- GESPRÄCH

Informationen und Grundwissen
zur Gesprächsvorbereitung



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
I. Vorwort	3
II. Einleitung	4 – 5
– Das Einbürgerungsgespräch	
III. Grundrechte, Freiheiten und Pflichten	6 – 9
– Die Demokratie und die Bundesverfassung	
– Das Recht auf Leben und persönliche Freiheit	
– Frauen und Männer haben die gleichen Rechte	
– Meinungs- und Informationsfreiheit	
– Rechte und Pflichten	
IV. Feste und Bräuche in der Schweiz	10 – 13
– Jeder Kanton und jede Gemeinde haben eigene Feste und Traditionen	
– Die Schweizer Küche	
V. Der Kanton Bern	14 – 16
– Zahlen und Fakten	
– Geschichte	
– Brauchtum und Tradition	
– Jeder Kanton hat sein eigenes Schulsystem	
VI. Die Gemeinde Belp	17 – 23
– Statistik	
– Nachbargemeinden	
– Die Sektoren der Volkswirtschaft	
– Die politischen Parteien in Belp	
– Organe der Gemeinde Belp	
– Aufgaben der Gemeinde Belp	
– Angebote in der Gemeinde Belp	
VII. Anhang	
Gemeinderat Belp	24

I. Vorwort

Herzlich willkommen!

Sie haben sich entschieden, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Dieser für Sie wichtige Schritt erfordert, dass Sie sich gut auf das Verfahren vorbereiten. Das Verfahren hat drei Stufen und beginnt in der Wohnsitzgemeinde. Anschließend befassen sich Kanton und Bund mit Ihrem Gesuch. Alle drei Instanzen erteilen die Bewilligung.

Die vorliegende Informationsbroschüre hilft Ihnen, die für das Einbürgerungsgespräch notwendigen Grundkenntnisse zu lernen.

Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und fühlen sich hier wohl. Diese Erfahrung dient Ihnen, um gelassen am Einbürgerungsgespräch teilzunehmen. Ihre Einbürgerung setzt jedoch voraus, dass Sie nebst «Rechten und Pflichten der Schweizer Bürger» auch die schweizerische Kultur und Tradition kennen.

Insbesondere erwarten wir, dass Sie uns über die Lebensverhältnisse in Belp Auskunft erteilen können.

Wir freuen uns, Sie persönlich kennenzulernen, und wünschen Ihnen für Ihre Einbürgerung viel Erfolg.

Der Einbürgerungsausschuss

II. Einleitung

Im Einbürgerungsgespräch klären wir offene Fragen zu Ihrem Gesuch.

Was beinhaltet das Einbürgerungsgespräch?

Das Gesuch um ordentliche Einbürgerung reichen Sie bei der Gemeindeverwaltung ein. Liegen alle nötigen Dokumente vor, laden wir Sie zu einem Einbürgerungsgespräch ein.

Im Rahmen dieses Gesprächs können Sie sich dem Einbürgerungsausschuss vorstellen. Es werden Ihre Kenntnisse über die Gemeinde Belp überprüft. Das Gespräch findet in der Gemeindeverwaltung statt und dauert rund 45 Minuten.

Am Einbürgerungsgespräch werden Sie durch den Einbürgerungsausschuss befragt. Dieser Ausschuss besteht aus drei Personen. Das Gespräch wird zudem durch Mitarbeitende der Abteilung Sicherheit begleitet, die auch ein Protokoll erstellen.

Der Zweck des Einbürgerungsgesprächs ist:

- Wir erfahren von Ihnen, wie gut Sie die Gemeinde Belp kennen.
- Wir ergänzen den für das weitere Verfahren wichtigen Erhebungsbericht zuhanden Kanton und Bund.
- Sie können Fragen zu Ihrem Einbürgerungsgesuch stellen.

Was muss ich für das Einbürgerungsgespräch wissen?

Grundlage für das Gespräch bilden die von Ihnen mit dem Einbürgerungsgesuch eingereichten Dokumente und den dazugehörenden und von Ihnen unterzeichneten Erklärungen.

Weiter prüfen wir Ihre Grundkenntnisse über die Wohnsitzgemeinde Belp. Sie müssen uns zeigen, dass Sie das Leben, die Gesellschaft und die Politik in Ihrer Wohnsitzgemeinde kennen. Auch Rechte und Pflichten eines Schweizerbürgers sind Ihnen bekannt.

Wie bereite ich mich auf das Einbürgerungsgespräch vor?

Wir empfehlen Ihnen, diese Informationsbroschüre sorgfältig durchzulesen. Sie erhalten somit die nötigen Informationen, die Sie für das Einbürgerungsgespräch kennen müssen.

Zum Beispiel stellen wir Ihnen folgende Fragen:

- Wo befindet sich der höchste Punkt der Gemeinde Belp?
- Wo informieren Sie sich über die amtlichen Publikationen der Gemeinde Belp?
- Welche Freizeitmöglichkeiten gibt es in Belp und Umgebung?
- Was sind Ihre Rechte als Schweizerin oder Schweizer?
- Welche Grundrechte der Bundesverfassung kennen Sie?
- Welche Pflichten müssen Sie als Schweizerin oder Schweizer ausüben?

Was passiert nach dem Einbürgerungsgespräch?

Nach dem Einbürgerungsgespräch informieren wir den Gemeinderat Belp über das Ergebnis dieser Befragung. Vorausgesetzt, dass das Gespräch erfolgreich abgeschlossen wurde, beantragen wir die «Zusicherung des Gemeindebürgerrechts».

Anschliessend informieren wir Sie über den Gemeinderatsbeschluss und das weitere Verfahren. Gleichzeitig erhalten Sie die Gebührenrechnung zur Bezahlung.

Nachdem Ihnen das Gemeindebürgerrecht von Belp zugesichert wurde und Sie zudem die die Kantons- und Gemeindegebühren bezahlt haben, wird Ihr Gesuch an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern, zu Händen von Kanton und Bund, weitergeleitet.

Kanton und Bund prüfen Ihr Gesuch ebenfalls.



III. Grundrechte, Freiheiten und Pflichten

Die Grundrechte und Freiheiten sind sehr wichtig für eine Demokratie.

Nur mit diesen Grundrechten und Freiheiten kann ein Mensch ohne Angst eine eigene politische Meinung haben. Ein demokratischer Staat muss darum für diese Grundrechte und Freiheiten sorgen. Sonst funktioniert die **Demokratie** nicht.

Die **Bundesverfassung** steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems. Ihr sind sämtliche Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes sowie die Verfassungen, Gesetze, Erlasse und Verordnungen der Kantone und der Gemeinden untergeordnet.

Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht auf persönliche Freiheit.

Das Recht auf Leben und persönliche Freiheit

Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht zu leben. Die Todesstrafe ist verboten. Jeder Mensch in der Schweiz hat das Recht auf persönliche Freiheit. Das heisst: Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu bewegen und nicht verletzt zu werden. Es darf niemand gefoltert oder grausam behandelt werden.

Gewalt ist ebenfalls verboten. Niemand darf einer anderen Person Gewalt zufügen. Das gilt auch innerhalb der Familie. Niemand darf eigene Kinder, die Ehefrau oder den Ehemann schlagen.

Rechtsgleichheit

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Der Bund muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass niemand benachteiligt werden darf. Egal, wie alt die Person ist, ob es ein Mann oder eine Frau ist, woher die Person kommt, welchen Glauben die Person hat, welche sexuelle Orientierung eine Person hat, wie reich die Person ist, ob die Person eine Behinderung hat und so weiter.

Nur das Gericht darf eine Person bestrafen, die sich nicht an das Gesetz hält. Das Gericht darf zum Beispiel entscheiden, dass jemand längere Zeit ins Gefängnis muss. Weder die Polizei noch sonst jemand darf das entscheiden.

Im Gegensatz dazu steht in einer Diktatur die herrschende Person über dem Gesetz. Sie muss sich nicht an das Gesetz halten und wird nie bestraft. Sie kontrolliert das Gericht, kann dessen Urteile willkürlich ändern und Personen beliebig lange einsperren lassen.

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Gleichberechtigung

Frauen und Männer haben das Recht, für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu verdienen. Sie haben auch die gleichen Rechte auf Ausbildung und können jede Ausbildung machen, die sie möchten.

Frauen und Männer haben auch die gleichen Möglichkeiten in der Familie: Beide – sowohl Frau wie auch Mann – dürfen entscheiden, wer die Kinder betreut und wer arbeiten geht. Sie können sich die Aufgaben auch teilen.

Recht auf Ehe

Jede Person über 18 Jahre darf heiraten. Aber niemand darf eine Person zur Heirat zwingen. Jede Person darf heiraten, wann sie will und so oft sie will. Man darf aber zur gleichen Zeit nur mit einer Person verheiratet sein.

In der Schweiz können alle heiraten. Das bedeutet, dass auch gleichgeschlechtliche Paare (zwei Frauen oder zwei Männer) heiraten dürfen.

Zwangsheiraten sind verboten. (Zwangsheirat oder Zwangsehe bezeichnet eine Eheschliessung, die gegen den Willen eines oder beider Heiratenden stattfindet.)

Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit

In der Schweiz ist Religion eine private Angelegenheit. Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie einer Religion angehören will oder welcher Religion sie angehört. Niemand darf eine andere Person zu einer Religion, einer religiösen Handlung oder zum Religions-Unterricht zwingen. Niemand darf eine andere Person wegen der Religion schlecht behandeln.

Jede Religion darf in der Schweiz ein eigenes Haus zum Beten haben (z.B. Kirche, Synagoge, Moschee, Tempel).



Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit

Jede Person darf sich ihre Meinung selbst bilden und im Rahmen des Gesetzes ihre Meinung anderen mitteilen.

Jede Person darf sich über das informieren, was sie möchte.

Die Zensur ist verboten.

Medienfreiheit

Die Medien (Zeitungen, Radio und Fernsehen) in der Schweiz sind frei: Die Zensur ist verboten. Das heisst: Die Regierung oder jemand anders darf nicht vorschreiben, was die Medien berichten sollen. Die Medien dürfen berichten, was sie möchten.

Freie Medien sind sehr wichtig: Sie berichten zum Beispiel darüber, was die Regierung macht. Wenn eine Zeitung in der Schweiz eine Kritik über die Regierung schreibt, muss sie keine Angst vor einer Strafe haben. Dank freier Medien kann jede Person ihre Meinung selbst bilden und auch mitteilen.

Wichtige Medien in der Schweiz und in Belp sind unter anderem:

- Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland (offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Belp)
- SRF Schweizer Radio und Fernsehen
- TeleBärn
- Blick
- NZZ – Neue Zürcher Zeitung
- BZ – Berner Zeitung
- Der Bund
- 20 Minuten
- Der Belper
- Radio BERN1
- Radio Energy Bern
- Radio neo1
- Radio BeO
- www.belp.ch (Website der Gemeinde Belp)

Versammlungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, eine Versammlung zu organisieren und an Versammlungen teilzunehmen. Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie an einer Versammlung teilnehmen möchte oder nicht.

Vereinigungsfreiheit

Jede Person hat das Recht, eine Vereinigung zu gründen oder in einer Vereinigung mitzumachen. In einer Vereinigung können sich Personen zusammenschliessen, die sich für das Gleiche interessieren oder die gleichen Vorstellungen haben.

Eine Vereinigung kann zum Beispiel ein Sportverein oder ein politischer Verein sein.

Staatsgefährdende Vereinigungen sind verboten, also Vereinigungen, die für das Land und die Menschen, die darin wohnen, eine Gefährdung darstellen.

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung.

Rechte der Kinder

Die Eltern sind für ihre Kinder bis 18 Jahre verantwortlich. Sie behandeln ihre Kinder mit Respekt. Die Eltern unterstützen und begleiten ihre Kinder beim Aufwachsen, bei der Bildung und bei der persönlichen Entwicklung und Integration.

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung. Alle Kinder müssen die Schule besuchen. Sie müssen auch zum Turnen und zum Schwimmen. Um ihre Integration zu fördern, ist ihnen die Teilnahme an Klassenausflügen und Schullagern zu ermöglichen.

Alle Kinder haben das Recht auf eine möglichst gute Gesundheit. Das heisst: Eltern müssen für ihr Kind sorgen, wenn es krank ist. Sie dürfen ihr Kind auch nicht schlagen bzw. müssen es gewaltfrei erziehen.

Eltern entscheiden über die religiöse Erziehung ihrer Kinder bis 16 Jahre. Das heisst: Eltern entscheiden, welcher Religion ihr Kind angehört.

Kinder ab 16 Jahren dürfen selbst entscheiden, welcher Religion sie angehören. Sie können aus einer Religion austreten oder in eine andere Religion eintreten. Es ist verboten, Kinder ab 16 Jahren zu einer Religion oder zu einem Glauben zu zwingen.

Pflichten

Neben den Grundrechten und den Freiheiten gibt es aber auch Pflichten, die befolgt werden müssen.

– ***Sich an das Gesetz halten***

Alle Schweizerinnen und Schweizer, aber auch alle Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, müssen sich an das Schweizer Gesetz halten. Die Regeln und Vorschriften aus Traditionen und Religionen gehören nicht dazu.

– ***Steuern***

Jede Person über 18 Jahre muss Steuern bezahlen.

– ***Militärdienst***

Männliche Schweizer Bürger müssen in den Militärdienst.

Bei Schweizer Frauen ist der Militärdienst freiwillig.



– **Mithilfe im Abstimmungs- und Wahlausschuss der Gemeinde**

Bei Bedarf kann Sie die Gemeinde zur Mithilfe im Abstimmungs- und Wahlausschuss anbieten.

In der Gemeinde Belp haben Sie auch die Möglichkeit, sich freiwillig für diese Aufgabe während einer gewissen Zeit zur Verfügung zu stellen.

IV. Feste und Bräuche in der Schweiz

Jeder Kanton und jede Gemeinde haben eigene Feste und Traditionen.

Traditionen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es viele Traditionen, die aus dem christlichen Glauben stammen. Zum Beispiel das Läuten der Kirchenglocken. Oder, dass die Geschäfte meistens am Sonntag geschlossen sind. Die Schweizerinnen und Schweizer feiern auch viele christliche Feste, so zum Beispiel Weihnachten, Ostern, Auffahrt oder Pfingsten.

In der Schweiz finden aber auch viele andere Feste und Veranstaltungen statt. Das ganze Jahr über. Im Sommer findet alle drei Jahre das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest statt.

Im Herbst gibt es in vielen Ortschaften traditionelle Anlässe und Märkte.

In unserer Region beispielsweise den Spiezer Läset-Sunntig (Winzerfest im September), die Brächete Zäziwil (traditionelles Flachshandwerk im September), die Chabis Hoblete in Toffen (im Oktober) und den Zibelemärit in Bern (Zwiebelmarkt im November).



Adventszeit

Die Adventszeit ist die Zeit vor Weihnachten. Sie wird auch Vorweihnachtszeit genannt. Sie beginnt an einem Sonntag Ende November oder Anfang Dezember und endet an Weihnachten. In der Adventszeit sind die Strassen mit schönen Lichtern beleuchtet und die Geschäfte dekoriert.

Viele Schweizerinnen und Schweizer schmücken ihre Fenster ebenfalls. Sie backen Weihnachtsguetzli, zünden Kerzen an und treffen sich mit Freunden auf dem Weihnachtsmarkt. Auf den Weihnachtsmärkten kann man Kerzen, Christbaumkugeln und andere weihnachtliche Dekorationen kaufen.

Samichlaus

Am 6. Dezember wird in der Schweiz der Tag des Sankt Nikolaus gefeiert. In der deutschsprachigen Schweiz heisst der Sankt Nikolaus «Samichlaus». Der Samichlaus-Tag ist vor allem ein Fest für die Kinder.

Der Samichlaus ist ein Mann mit einem weissen Bart und einer roten Mütze. Er fragt die Kinder, ob sie brav waren. Manchmal möchte er ein kurzes Gedicht hören. Dann gibt er den Kindern Geschenke, die er in einem Sack mitbringt. Er schenkt ihnen Weihnachtsguetzli, Erdnüsse, Mandarinen und Grittibänze. Der Grittibänz ist ein süsses Hefengebäck, das aussieht wie ein kleiner Mann.

Weihnachten

Weihnachten ist eines der wichtigsten Feste im Christentum. Die Christen feiern an Weihnachten die Geburt von Jesus. Die Menschen in der Schweiz feiern Weihnachten am Abend des 24. Dezember und am 25. Dezember.

Die meisten Menschen verbringen Weihnachten mit ihrer Familie oder mit Freunden. Sie essen zusammen, singen und packen Geschenke aus. In vielen Wohnungen steht ein Weihnachtsbaum, der mit Kugeln und Kerzen geschmückt ist. In der deutschsprachigen Schweiz heisst der Weihnachtsbaum «Christbaum».

Ostern

Auch Ostern ist eines der wichtigsten Feste im Christentum. Die Christen feiern dann die Auferstehung von Jesus. In der Schweiz gibt es viele Osterbräuche. Sehr wichtig sind die Ostereier. Eltern und Kinder bemalen oder dekorieren gekochte Eier und verstecken diese zusammen mit vielen Eiern aus Schokolade in der Wohnung oder im Garten. Die Kinder dürfen am Ostersonntag nach den versteckten Eiern suchen. Auch der Osterhase darf an Ostern nicht fehlen. Der Osterhase ist meistens aus Schokolade und wird vor allem an Kinder verschenkt.

1.-August-Feier / Bundesfeier

Nach einer Legende wurde die Schweiz am 1. August 1291 gegründet. Deshalb ist der 1. August der Nationalfeiertag der Schweiz. Viele Schweizerinnen und Schweizer hängen an diesem Tag die Schweizer Fahne auf.

Auf vielen Bauernhöfen und in Restaurants gibt es ein grosses Frühstück, den sogenannten 1.-August-Brunch. In den Städten und Gemeinden findet am Nachmittag oder Abend ein Fest statt.

In letzter Zeit findet diese Feier bereits vielerorts am Vorabend, also am 31. Juli, statt. So auch in der Gemeinde Belp.



Die Schweizer Küche

Die Gerichte in der Schweiz sind von Region zu Region unterschiedlich. Es gibt aber auch Gerichte und Spezialitäten, die in der ganzen Schweiz und auch im Ausland bekannt sind:

– Schweizer Käse



Der Schweizer Käse ist in der ganzen Welt bekannt. In der Schweiz werden etwa 450 verschiedene Käsesorten hergestellt. Zu den beliebtesten Käse gehören der Gruyère, der Emmentaler und der Appenzeller.

In Belp wird die Rohmilchkäsesorte «**Belper Knolle**» hergestellt, die weltweit verkauft wird und einen festen Platz in der Spitzengastronomie erobert hat.

– Käsefondue

Das Käsefondue besteht aus geschmolzenem Käse mit Weisswein und Kirsch.

Es wird in einer speziellen Pfanne gekocht. Das sogenannte Caquelon wird auf dem Tisch über eine Flamme gestellt, damit der Käse flüssig bleibt. An einer langen Gabel tunkt man Brotstücke in das Caquelon und genießt so das Käsefondue.



– Raclette



Beim Raclette werden Käsescheiben in einem speziellen Ofen auf dem Tisch geschmolzt.

Dazu gibt es traditionell Gschwelkti (= gekochte Kartoffeln), Essiggurken und Essigzwiebeln.

– Rösti

Die klassische Rösti besteht aus gekochten Kartoffeln. Diese werden geraffelt und gebraten, bis sie aussen knusprig sind.

Die Rösti ist die traditionelle Beilage zur Bauernbratwurst oder zum Zürcher Geschnetzelten.



– **Berner Platte**



Die Berner Platte ist ein traditionelles und üppiges Fleischgericht der Berner Küche. Sie besteht individuell aus Sauerkraut, (Dörr-)Bohnen, Salzkartoffeln, Speck, Rippli, Schüfeli, Gnagi und Berner Zungenwurst. Alle Zutaten werden separat zubereitet.

Wussten Sie, dass Sauerkraut über Jahre eine besondere Spezialität aus dem Gürbetal, in welchem auch Belp liegt, war. Der Anbau von «Chabis» ist jedoch rückläufig.

– **Birchermüesli**

Das Birchermüesli wurde vor rund 100 Jahren vom Schweizer Arzt Maximilian Oskar Bircher-Benner erfunden. Daher auch der Name Birchermüesli. Es enthält Haferflocken, Zitronensaft, Kondensmilch, geriebene Äpfel und Haselnüsse oder Mandeln.

– **Schweizer Schokolade**

Die Schweizer Schokolade ist seit Langem in der ganzen Welt bekannt. Auch die Schweizerinnen und Schweizer essen sehr gern Schokolade. Es gibt viele Schokoladenfabriken, die schon lange Schokolade und Süssigkeiten herstellen. Diese Schokoladen und Süssigkeiten sind auch heute noch sehr beliebt.

Die «Toblerone», die bis 1990 in Bern von Tobler & Cie. hergestellt wurde, ist weltberühmt. Sie wird in 122 Staaten verkauft.



Kennen Sie die folgenden süssen Schweizer Gebäcke und ihre Herkunft?



Basler Lächerli



Bündner Nusstorte



Berner Haselnusslebkuchen



Tessiner Panettone

V. Der Kanton Bern



Der Kanton Bern ist einer von 26 Kantonen (Gliederstaaten) der Schweiz. Gemessen an seiner Einwohnerzahl ist er der zweitgrösste Kanton.

Typisch für den Kanton Bern ist seine Brückenfunktion zwischen den Landesteilen mit deutscher und französischer Sprache, der sogenannte «Röschti-grabe».

Zahlen und Fakten

Der Kanton Bern hat über eine Million Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind 16 Prozent ausländische Staatsangehörige. Der fast 6000 km² grosse Kanton umfasst 346 Einwohnergemeinden (Gemeinden) und zehn Verwaltungskreise. Die Hauptstadt ist Bern. Die Amtssprachen sind Deutsch und Französisch. Die Zweisprachigkeit ist eine Besonderheit, auf die viel Wert gelegt wird.

Geschichte

Der Kanton Bern hat eine über 800 Jahre alte Staatsgeschichte. Die Stadt Bern wurde bereits 1191 gegründet. Die Stadt erweiterte sich danach rasch. 1798 ging das Alte Bern durch den Einmarsch der Heere der französischen Revolution unter. Ab 1831 begann sich die Demokratie zu entwickeln. Es gab erstmals ein einheitliches Recht durch die neue Verfassung. 1848 wurde Bern als Hauptstadt der Schweiz festgelegt. 1979 hat sich der Kanton Jura aus drei vom Kanton Bern losgelösten Amtsbezirken gegründet.

Brauchtum und Tradition

In den verschiedenen Regionen und Gemeinden des Kantons gibt es unterschiedliche Traditionen und Bräuche. Ein «einheitliches» Berner Brauchtum existiert nicht. Im Emmental feiern die Leute andere Feste als im Seeland und im Berner Oberland werden andere Bräuche gepflegt als im Berner Jura oder im Mittelland. Jede Region hat ihre Besonderheiten.

Lebendige Traditionen sind immaterielles Kulturerbe. Es sind Bräuche und Praktiken, die über Generationen weitergegeben werden und uns ein Gefühl von Identität und Kontinuität vermitteln. Der Kanton Bern führt eine Liste der lebendigen Traditionen (www.lebendige-traditionen.ch).

Jeder Kanton hat ein eigenes Schulsystem.

Obligatorische Schule

Die Kantone sind verantwortlich für die öffentliche Volksschule. Deshalb hat jeder Kanton ein eigenes Schulsystem.

Die meisten Kinder in der Schweiz gehen in eine öffentliche Schule. Nur wenige besuchen eine private Schule.

Die Volksschule ist obligatorisch. Das heisst: Alle Kinder, die in der Schweiz leben, müssen die Volksschule besuchen. Es gibt auch ein Grundrecht auf den Besuch der Volksschule. Die obligatorische Schule bietet den Kindern eine Grundausbildung, die ihnen den Einstieg in weiterführende Ausbildungen ermöglicht. Die öffentlichen Schulen sind kostenlos.

Schulstufen

Die obligatorische Schule ist in drei aufeinanderfolgende Stufen unterteilt:

- **Die erste Stufe** umfasst den Kindergarten und die beiden ersten Jahre der Primarschule. Der Kindergarten dauert in der Regel 2 Jahre. Es gibt zudem das Modell der Basisstufe. Dabei werden unterschiedlich alte Kinder zusammen unterrichtet.
- **Die Mittelstufe** umfasst die 3. bis 6. Primarschulklasse. Die Schule informiert die Kinder und Eltern im 5. Schuljahr über das Übertrittsverfahren in die Oberstufe.
- **Die Oberstufe** (Sekundarstufe I) dauert 3 Jahre. In der Oberstufe gibt es drei verschiedene Schultypen (Realschule, Sekundarschule und in manchen Gemeinden die spezielle Sekundarschule). Sie haben unterschiedliche Leistungsanforderungen.

Nicht deutsch- oder französischsprachige Kinder werden in allen Stufen speziell unterstützt.

Ausführliche Informationen zur obligatorischen Schule finden sich in den verschiedenen kantonalen Broschüren.

Rechte und Pflichten der Eltern

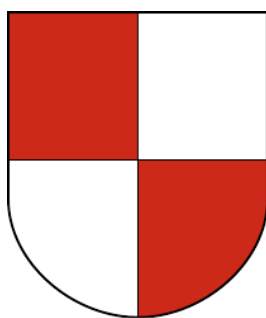
Die Schule ist verpflichtet, die Eltern über den Schulalltag und die Leistungen ihres Kindes zu informieren. Dazu finden Standortgespräche (zwischen Lehrperson und Eltern), Elternabende (Informationen der Schule an die Eltern) und Informationsveranstaltungen statt. Diese sind für die Eltern meist obligatorisch. Wenn beide Elternteile nicht teilnehmen können, müssen sie sich abmelden. Die Eltern müssen sich auch erkundigen, wie sie die Informationen trotzdem erhalten.

Wichtige Entscheide (z.B. Übertritt in Sekundarstufe I) werden mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind die Schule regelmässig besucht. Wenn die Kinder nicht am Unterricht teilnehmen können (z.B. wegen Krankheit), müssen die Eltern die Schule darüber informieren. Sie sollten auch dafür sorgen, dass ihre Kinder zu Hause einen ruhigen Platz haben, falls die Kinder Hausaufgaben erledigen oder einen Test vorbereiten müssen. Indem die Eltern die Schularbeiten regelmässig anschauen und Interesse zeigen, können sie ihre Kinder unterstützen. Für Personen, die mit dem Schweizer Bildungssystem noch nicht vertraut sind, gibt es spezielle Informationsveranstaltungen, oft auch in anderen Sprachen als Deutsch.



«Neumattschulhaus»

VI. Die Gemeinde Belp



Statistik

Einwohner am 01.01.2024: 11'763

Gemeindefläche: 23.3 km²

Höchster Punkt: Chutzen, Belpberg, 892 M.ü.M

Tiefster Punkt: Flugplatzstrasse / Selhofen, 506.87 M.ü.M

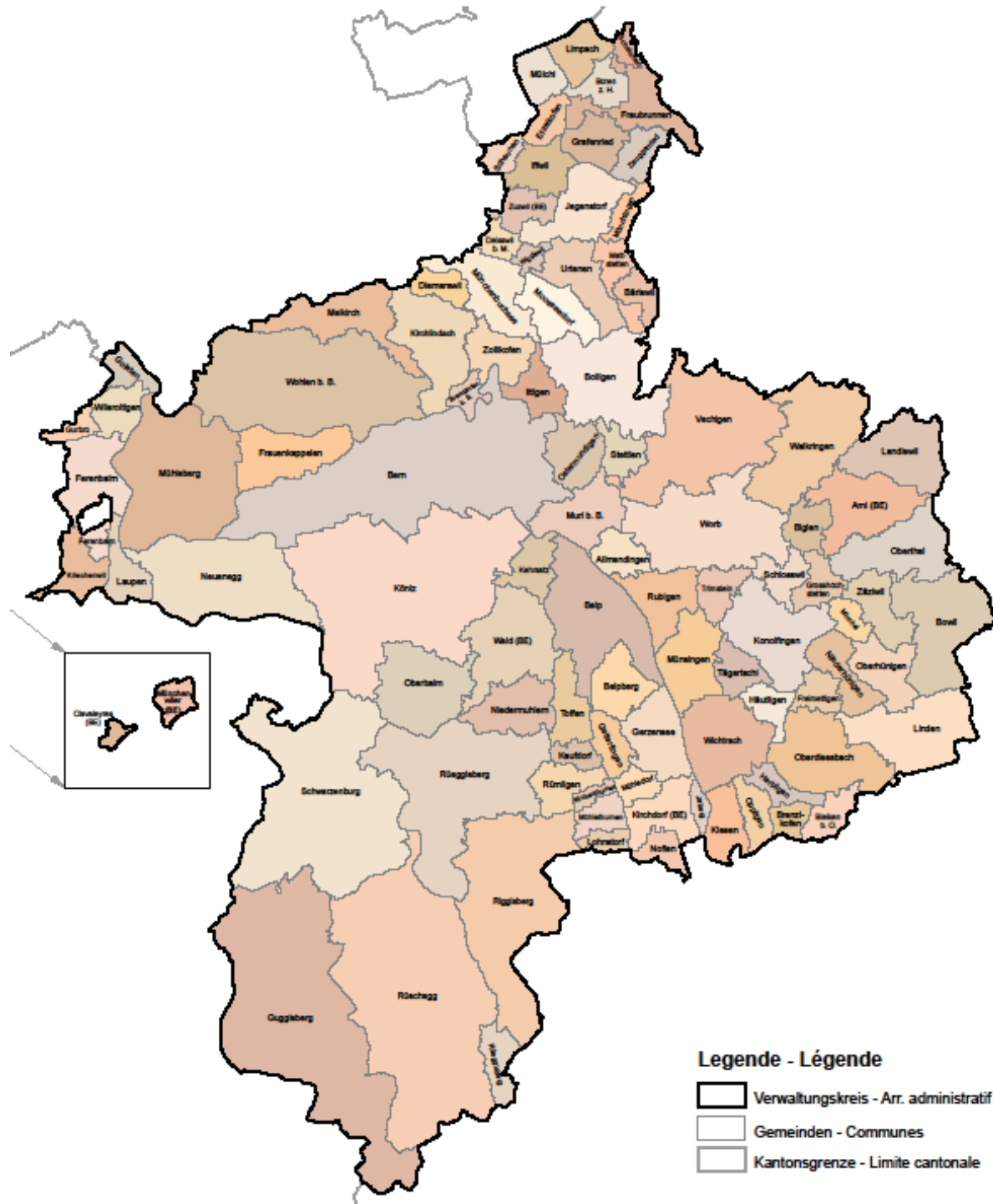
Karte mit Nachbargemeinden:



Belp gehört zum Verwaltungskreis Bern-Mittelland ...

Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland umfasst 74 Gemeinden mit insgesamt 416'469 Einwohnerinnen und Einwohnern. Seit 2022 führt Ladina Kirchen das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Verwaltungskreis Bern-Mittelland Arrondissement administratif de Berne-Mittelland



Generalisierte politische Grenzen des Kantons Bern 1:5'000, © Amt für Geoinformation des Kantons Bern
 Limites politiques généralisées du canton de Berne 1:5'000, © Office de l'information géographique du canton de Berne
 Verwaltungsregionen und -kreise des Kantons Bern © Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
 Régions administratives et arrondissements administratifs du canton de Berne © Office des affaires communales et de
 l'organisation du territoire du canton de Berne

AGI/OIG, 3.2011

... und zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist ein Gemeindeverband, der sich nach der Gesetzgebung um die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung, die regionale Kulturförderung sowie die Regionalpolitik kümmert.

Die Sektoren der Volkswirtschaft und Beschäftigte in Belp.

Die volkswirtschaftliche Produktion wird in **drei Sektoren** unterteilt:

- Der erste Sektor, **Primärsektor** genannt, erfasst die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Fischerei.
- Der zweite Sektor, Sekundärer Sektor genannt, erfasst die industrielle Produktion.
- Der dritte Sektor, **Tertiärer Sektor** genannt, erfasst die Produktion von Dienstleistungen. Unter Dienstleistungen versteht man eine Vielzahl von Produkten, die alle die Eigenschaft besitzen, physisch nicht greifbar zu sein. Darunter fallen so unterschiedliche Waren wie beispielsweise ein Haarschnitt beim Friseur oder auch die Leistungen einer Unternehmensberatung.

Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftssektor (Stand 2020)

Belp	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Beschäftigte Frauen	Beschäftigte Männer
Primärsektor	76	268	92	176
Sekundärer Sektor	127	1'233	340	893
Tertiärer Sektor	563	3'528	1'872	1'656



Die politischen Parteien in Belp.

Die Mitte	Die Mitte Belp – Gantrisch (früher Bürgerlich-Demokratische Partei BDP)	www.belp-gantrisch.die-mitte.ch
EDU	Eidgenössisch Demokratische Union	www.edu-mittelland-sued.ch
EVP	Evangelische Volkspartei	www.evp-belp.ch
FDP	Die Liberalen Belp (Freisinnig Demokratische Partei)	www.fdp-belp.ch
GRÜNE	Grüne Belp (früher: Grüne Freie Liste Belp)	https://gruene-belp.ch
GLP	Grünliberale Partei, Sektion Belp	https://belp.grunliberale.ch
SVP	Schweizerische Volkspartei	www.svp-belp.ch
SP	Sozialdemokratische Partei	www.sp-belp.ch

Organe der Gemeinde Belp.

Stimmberechtigte / Legislative

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

– Urnenabstimmung

Die Unterlagen für die Teilnahme an der Urnenabstimmung erhalten die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin per Post zugestellt.

Abstimmen dürfen nur die im Stimmregister der Gemeinde eingetragenen Personen.

Abgestimmt wird entweder schriftlich oder an der Urne. In Belp befindet sich das Abstimmungslokal (Urne) im Foyer zum Saalbau, im Gebäude des Restaurants Kreuz (Dorfzentrum Kreuz).



– Gemeindeversammlung

Mindestens zwei Mal im Jahr (Juni und Dezember) finden die Gemeindeversammlungen im Saalbau, Gebäude des Restaurants Kreuz (Dorfzentrum Kreuz) statt.

Ausführende Behörden / Exekutive der Gemeinde Belp

- a) Gemeinderat (Departemente)
- b) Kommissionen
- c) Personal / Gemeindeverwaltung

Die Organisation und Aufgaben der Gemeindebehörden sind in der Gemeindeordnung (Reglement) und in den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Die Gemeindeordnung wird durch die Stimmberechtigten genehmigt.

Mit der Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten Sie das Recht, sich in der Gemeinde Belp in politische Ämter wählen zu lassen, so beispielsweise als Gemeindepräsident, in den Gemeinderat oder in die ständigen Kommissionen.

a) Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern (inklusive Präsidium).

Er sorgt dafür, dass die Gemeindeaufgaben gemäss Gemeindeordnung und übergeordnetem Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden.

Er übt die Aufsicht über die rechtmässige, wirksame und effiziente Aufgabenerfüllung der Gemeindeverwaltung aus.

Er vertritt die Gemeinde in wichtigen Fragen von allgemeinem Interesse nach aussen.

⇒ Aktuelle Mitglieder (siehe Anhang)

Departemente

Jedes Mitglied des Gemeinderats steht einem Departement vor.

Die Vorstehenden vertreten die Geschäfte ihrer Departemente im Gemeinderat, ebenso in der Regel in der Gemeindeversammlung, in weiteren Gemeindeorganen sowie gegenüber Dritten. Sie tragen die politische Verantwortung für die Geschäfte ihrer Departemente.

Der Gemeinderat verfügt über folgende Departemente:

- Bau
- Bildung und Kultur
- Finanzen
- Liegenschaften, Freizeit und Sport
- Planung und Umwelt
- Sicherheit
- Soziales

b) Kommissionen

Nebst dem Gemeinderat sieht die Gemeindeordnung folgende ständige Kommissionen vor:

- Geschäftsprüfungskommission
- Baukommission
- Bildungs- und Kulturkommission
- Sicherheitskommission
- Sicherheitskommission plus
- Planungs- und Umweltkommission
- Finanzkommission
- Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission
- Regionale Sozialkommission
- Sozialkommission

c) Personal / Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung, geführt durch das Gemeindepräsidium und die Geschäftsleitung, erfüllt die operativen Aufgaben.

Sie untersteht der Oberaufsicht durch den Gemeinderat, der die Aufbauorganisation mit der Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Abteilungen (inkl. Werkhof und Liegenschaftsdienst) und der Stabsstellen bestimmt.

Seit 1. Januar 2024
gibt es neu **5 Abteilungen**

- Familie und Bildung
- Finanzen
- Generationen und Soziales
- Planung und Infrastruktur
- Präsidiales und Sicherheit

Aufgaben der Gemeinde Belp.

Schulen Belp

Die Volksschule Belp verfügt über elf dezentrale Kindergärten, eine in den drei Schulanlagen Dorf, Mühlematt und Neumatt untergebrachte Primarstufe sowie eine Zyklusschule auf dem Belpberg. Die Klassen der Sekundarstufe I befinden sich im zentralen Oberstufenzentrum Mühlematt. Nebst zusätzlichem Förderunterricht (MR) können Schülerinnen und Schüler in einer Einschulungsklasse, in einem Intensiv-Aufbaukurs Deutsch, in Klassen zur besonderen Förderung und einem Lernatelier gezielt und individuell gefördert werden. Eine Tagesschule, ein gut ausgebautes Wahlfach- und Zusatzangebot (AdS), der freiwillige Schulsport und die Aufgabenhilfe erweitern das Angebot der Schulen.

Abfall in der Gemeinde Belp

Die Gemeinde Belp bietet ein umfassendes Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten an. Die wichtigsten Informationen sind im aktuellen Abfallkalender mit Abfallratgeber aufgeführt. Die aktuellen Abfuhrdaten sind im Abfallkalender aufgeführt, der einmal jährlich dem Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland beigelegt wird. Zudem ist das Zaugg Abfallcenter in der Viehweid auf Entsorgungen spezialisiert.

Abwasser in der Gemeinde Belp

Das ältere, zum Teil über 60-jährige Kanalisationsnetz wird noch überwiegend im Mischsystem betrieben. Neuere Leitungen – ab Mitte der 70er Jahre – wurden, wo möglich, im Trennsystem erstellt. Das öffentliche und private Kanalisationsnetz von über 130 km Länge wird durch das Team des Werkhofs unterhalten und periodisch gereinigt. Zudem gilt es, die über 5'000 Kontrollschächte regelmässig zu kontrollieren und reinigen.

Die Abwasserreinigung ist Sache der ARA Bern.

Bevölkerungsschutz in der Gemeinde Belp

Der Bevölkerungsschutz umschliesst kommunale (Ortspolizei, Siegelung, Todesfall) wie auch regionale Aufgaben (Feuerwehr Regio Belp, Regionales Führungsorgan RFO Gürbetal, Zivilschutz Gürbetal).

Öffentlicher Verkehr in der Gemeinde Belp



Der öffentliche Personenverkehr umfasst die Angebote Bahn (BLS) und Bus (BERNMOBIL). Der Flughafen Bern (Bern Airport) fällt ebenfalls unter den Begriff «öffentlicher Verkehr».

In der Gemeinde Belp gibt es den Bahnhof Belp und die Bahn-Haltestelle im Steinbach.

BERNMOBIL betreibt den Ortsbus sowie die Linien nach Rubigen/Münsingen/Konolfingen (Tangento) und Flughafen Bern-Belp.

Aufgaben der Gemeinde Belp, die durch Dritte ausgeführt werden

Energie Belp AG

Die Energie Belp AG ist der lokale Partner für Elektrizität, Wasser, Wärme und Kommunikation. Sie liefert ihren Kundinnen und Kunden täglich Strom, Wasser, Wärme, TV- und Radiosignale sowie weitere Kommunikationsdienstleistungen wie Internet und Telefonie.

Dabei steht die sichere, ausreichende, rationelle, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung im Mittelpunkt.



Begräbnisgemeinde Belp

Die Begräbnisgemeinde Belp ist ein Gemeindeverband gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern. Sitz des Verbands ist Belp. Die Mitgliedsgemeinden sind Belp, Kehrsatz und Toffen. Im Auftrag der Verbandsgemeinden ist sie zuständig für das Bestattungswesen auf dem Friedhof Belp.

Gemeindeverband ARA Region Belp

Der Gemeindeverband ARA Region Belp ist unter anderem zuständig für die Abwasserreinigung. Diese hat er an die arabern übertragen.

Angebote in der Gemeinde Belp.

Sport / Kultur / Religion (in alphabetischer Reihenfolge)

- Erwachsenenbildung Belp und Umgebung, www.belp.ch
- Gemeindebibliothek Belp, www.belp.ch / www.winmedio.net/belp
- Giessenbad, www.belp.ch
- Jahresmarkt (Mai) / Dezembermarkt / Wochen- und Monatsmarkt, www.belp.ch
- Kultur im Schloss (Schlossgalerie), www.belp.ch
- Musikschule Region Gürbetal, www.ms-guerbetal.ch
- Ortsmuseum, www.belp.ch / www.ortsmuseumbelp.ch
- Projekte der Gemeinde, www.belp.ch
- Staatliche Kirchen und Freikirchen
- Vereine (Vereinsverband Belp VVB), www.derbelper.ch/vvb

Kommunikation / Gemeindeinformationen (in alphabetischer Reihenfolge)

- Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland, www.anzeigergls.ch
- Amtsblatt des Kantons Bern, www.be.ch/amtsblatt
- Bäup.ch
- Der Belper (Vereinszeitschrift, Dorfgeschehen), www.derbelper.ch
- Website der Gemeinde Belp, www.belp.ch

Sehenswürdigkeiten | Institutionen in Belp

Schloss Belp – Dorfstrasse 23

Im Juni 2012 kaufte die Einwohnergemeinde Belp das Schloss vom Kanton Bern. Im Sommer 2014 konnte die Musikschule Region Gürbetal in das teilrenovierte Schloss ziehen. Die Schulleitung wie auch verschiedene Probe- und Konzerträume sind dort untergebracht.



Im **Festsaal** finden Trauungen statt. Zusätzlich befindet sich im Schloss **der alte Gerichtssaal**, der für repräsentative Anlässe verwendet werden kann. Die Kulturkommission – mit dem **Ortsmuseum** und der Schlossgalerie Belp – nutzt die Lokalitäten für Sonderausstellungen rund um die lokale Geschichte.



Campagne Oberried – Seftigenstrasse 120

Die barocke **Campagne Oberried** ob Belp ist in vielem das klassische Beispiel eines patrizischen Landsitzes aus der Zeit des Berner Ancien Regime: Frankreichorientiert und stilvoll, aber nicht pompös.

1736 für den Enkel Viktor Fischer erbaut, zeichnet sich der stattliche Bau durch seinen grosszügigen Gartensaal aus. Prunkstück ist die prachtvolle Tapete des "Göttersalons", ein Direktimport aus Paris um 1725. Bemerkenswert ist auch die im Rokoko erweiterte Gartenanlage mit ihren Alleen und Wasserspielen, bekrönt von der spektakulären **Gloriette**.



Serbisch-orthodoxe Kirche – Aemmenmattstrasse 12



Seit 2009 steht in Belp die einzige serbisch-orthodoxe Kirche im Kanton Bern. Seit August 2013 ist es die einzige ganz ausgemalte orthodoxe Kirche in der Schweiz.



Bern Airport – Flughafen Bern-Belp – Flugplatzstrasse 31

Am Flughafen Bern erwarten Sie kurze Check-in Zeiten, familiäres Ambiente, persönliche Bedienung, übersichtliche Wege, bequeme ÖV-Anbindung, günstige Parktarife und barrierefreies Reisen. Vom «Belpmoos» fliegen Sie z.B. mit "Helvetic Airways" stressfrei und ohne Gedränge in die Ferien. Destinationen sind u.a. Elba, Korsika, Kos, Kroatien, Mallorca, Rhodos, Sardinien, Tunesien und Zypern.

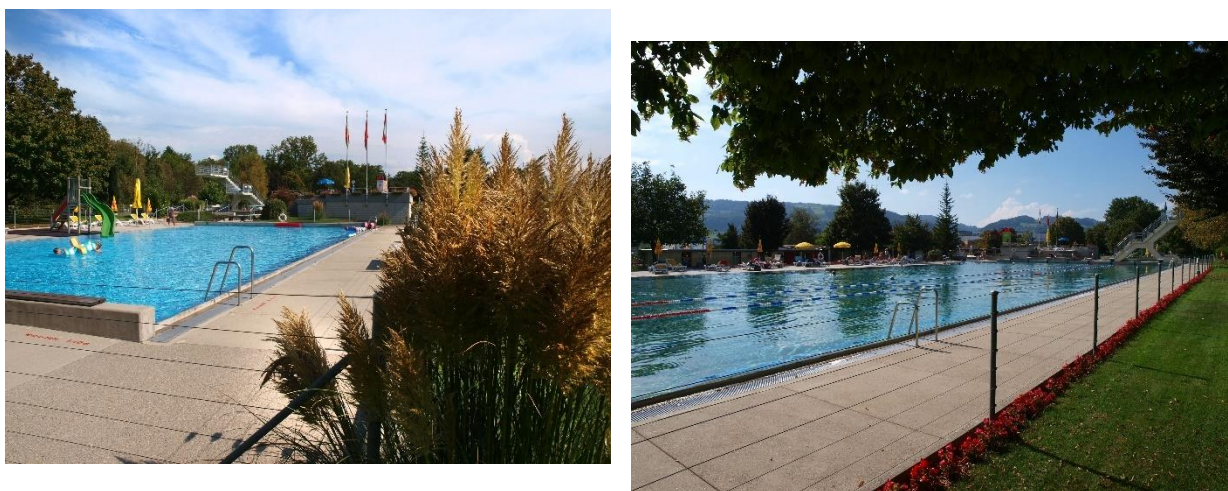


Seit der Neueröffnung der Gastronomie im Juli 2023 können Sie sich im Bistro Auszeit und im Restaurant & Hotel Amante im gemütlichen Ambiente kulinarisch verwöhnen lassen. Pâtisserie Mürner One deckt zudem die süssen Gelüste ab.



Giessenbad Belp – Flugplatzstrasse 16

Das Giessenbad ist eines der schönsten Freibäder weitherum mit einer Aussicht auf die Berge, die ihresgleichen sucht: Es hat alles, was Schwimmer, Turmspringer, Familien, Einzelpersonen, Gruppen und Schulen glücklich macht.



Im 2017 wurde der Bereich «Familienbad» mit einem Wasserspielplatz und Planschbecken erneuert.

Im Winter 2019 wurden die beiden Wärmepumpen aus dem Jahr 1980 durch eine umweltfreundliche Absorberanlage mit Plattentaucher ersetzt. Zeitgleich wurde auch ein Pool-Lift beim 50 m installiert, damit auch Badegäste mit einer körperlichen Einschränkung das schönste Bad der Region geniessen können.

Badesaison ist jeweils von anfangs Mai bis gut Mitte September.



Kino um die Ecke, Grubenstrasse 3

Das Kino um die Ecke wurde im Juli 2008 eröffnet. Das Kino hat 2 Säle: Saal 1 hat 128, Saal 2 70 Plätze. Gezeigt werden immer die neuesten Kinofilme.

Zudem bietet die Zauberlaterne – der Filmklub für 6- bis 12-Jährige – 9 x pro Saison einen neuen Film zu einem erschwinglichen Preis an.

Ab und zu gibt es einen Kinofilm mit Burezmorge. Und für Feste und Feiern kann das Kino auch gemietet werden.



Belpau – zwischen Schützenfahrbrücke und Zopfen in Selhofen

Mit Belpau wird die Aarelandschaft mit ihren Giessen, Mooren und Auen bezeichnet, die sich auf dem Gemeindegebiet von Belp befindet. Die Belpau erstreckt sich von der Schützenfahrbrücke (vis-à-vis Aarebad Münsingen) bis zum Zopfen in Selhofen (rund 400 Meter unterhalb und gegenüber des Aarebads Muri).



Die Belpau ist in der Aarelandschaft Thun-Bern (Naturschutzgebiet) und in den Bundesinventaren der Auen- und der Moorlandschaften mit nationaler Bedeutung geschützt.

Auch befinden sich darin zwei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.

Anhang: Gemeinderat Belp

Mitglieder der Legislatur vom 01.01.2021 – 31.12.2024, Stand 15.09.2023 3

Departement	Gemeinderat / Partei	Foto	im Gemeinderat
Bau	WITH Jean-Michel SVP		seit 01.07.2017
Bildung und Kultur	KUBLI Adrian SP		seit 01.01.2017
Finanzen	WALTHER Johann SVP		seit 01.01.2013
Liegenschaften, Freizeit und Sport	NEUENSCHWANDER Stefan SP		seit 01.01.2017
Planung und Umwelt	MARTI Benjamin SVP		seit 01.09.2012
Sicherheit	ARNOLD ZEHNDER Kristin SP		seit 01.01.2021
Soziales	BORN Cornelia GLP		seit 15.09.2023

Gemeindepräsidium: Benjamin Marti, SVP (bisher)
Gemeindevizepräsidium: Stefan Neuenschwander, SP (bisher)